

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 14. August 2018

24. Stück

- 144. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
- 145. Rektorat
 - 145.1 Universitätslehrgang „Professionalität im Lehrberuf (ProFiL) - Bestellung des Leiters sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmacht gemäß § 28 UG
 - 145.2 Festsetzung der Lehrgangsbeiträge für u. a. Universitätslehrgänge
 - „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
 - „General Management (Advanced Academic Business Manager MBA)“
 - „Integriertes Management“
 - „Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)“
 - „Tourismusmanagement“
 - „Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung“
 - „Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“
- 146. Studienrektorin - Ernennung eines Studienprogrammleiters für das Masterstudium „Game Studies and Engineering“
- 147. Vizerektorin für Forschung - Erteilung einer Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 UG an einen Projektleiter

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. September 2018

Redaktionsschluss: Freitag, 31. August 2018

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-999161

E: mitteilungsblatt@aau.at

H: <https://www.aau.at/mitteilungsblatt>

144. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <https://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil II

Nr. 202/2018: Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung, mit der eine Verordnung über die Umsetzung der kapazitätsorientierten, studierenden-bezogenen Universitätsfinanzierung (Universitätsfinanzierungsverordnung - UniFinV) erlassen und die Wissensbilanz-Verordnung 2016 geändert wird.

145. REKTORAT

145.1 UNIVERSITÄTSLEHRGANG „PROFESSIONALITÄT IM LEHRBERUF (PROFIL)“ - BESTELLUNG DES LEITERS SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHT GEMÄSS § 28 UG

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ist gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgang eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörigen zum wissenschaftlichen Leiter des Universitätslehrganges. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte sowie zur Verfügung über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation verbunden. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit.

Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Die Vollmacht ist an die Funktion als Leiter des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Name Organisationseinheit	ULG Innenauftragsnummer
Rauch, Ao. Univ.-Prof. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Professionalität im Lehrberuf (ProFiL) AL1504000813

145.2 FESTSETZUNG DER LEHRGANGSBEITRÄGE FÜR U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE

- „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“
- „GENERAL MANAGEMENT (ADVANCED ACADEMIC BUSINESS MANAGER MBA)“
- „INTEGRIERTES MANAGEMENT“
- „PROFESSIONALITÄT IM LEHRBERUF (PROFIL)“
- „TOURISMUSMANAGEMENT“
- „VORBEREITUNG AUF DIE STUDIENBERECHTIGUNGSPRÜFUNG“
- „VORSTUDIENLEHRGANG ZUR VORBEREITUNG AUF ERGÄNZUNGSPRÜFUNGEN“

Das Rektorat hat gem. § 56 Abs. 3 UG nachfolgende Lehrgangsbeiträge festgesetzt:

Universitätslehrgang	Lehrgangsbeitrag
„Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“	€ 480,--
„General Management (Advanced Academic Business Manager MBA)“	€ 16.650,--
„Integriertes Management“	€ 27.000,--
„Professionalität im Lehrberuf (ProFiL)“	€ 480,-- pro Semester
„Tourismusmanagement“	€ 12.500,--
„Vorbereitung auf die Studienberechtigungsprüfung“	€ 550,--
„Vorstudienlehrgang zur Vorbereitung auf Ergänzungsprüfungen“	Ergänzungsprüfung Deutsch mit LV-Besuch: € 630,--
	Ergänzungsprüfung Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik mit LV-Besuch: € 110,-- pro Fach
	Ergänzungsprüfung Deutsch, Englisch, Geographie, Geschichte, Mathematik ohne LV-Besuch: € 50,-- pro Fach

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

146. STUDIENREKTORIN - ERNENNUNG EINES STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS MASTERSTUDIUM GAME STUDIES AND ENGINEERING

Die Studienrektorin ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stk., Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch das Mitteilungsblatt vom 27. Juni 2018, 20. Stk., Nr. 124.1)

Herrn Ass.-Prof. PD Mag. Dr. Renè Schalleger
zum Studienprogrammleiter

für das Masterstudium Game Studies and Engineering.

Mit der Ernennung zum Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen der Studienrektorin verbunden.

Die Ernennung erfolgt für den Zeitraum von **1. Oktober 2018 bis 30. September 2019.**

Die Studienrektorin
Ass.-Prof. Mag. Dr.in Kornelia Tischler

Der Vizestudienrektor
Ass.-Prof. Mag. Dr. Willibald More

147. VIZEREKTORIN FÜR LEHRE - ERTEILUNG EINER VOLLMACHT GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN EINEN PROJEKTLITER

Die Vizerektorin für Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgenden Universitätsangehörigen zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, sowie zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von der Vollmacht mit umfasst sind der Abschluss von freien Dienstverträgen, von Werkverträgen sowie die kurzfristige Anstellung (außerhalb des Stellenplans) auf Basis Dienstzettel und deren vorzeitige Beendigung in der Probezeit. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Wakounig, Ao. Univ.-Prof. i. R. Dr. Vladimir International Office	SK Bovec 2018 - OeAD AW7687570012

Die Vizerektorin für Lehre
Ass.-Prof. Dr. Doris Hattenberger